

Deutsches Reich.

Staatsminister v. Posadowski ist von Friedrichshagen nach Berlin zurückgekehrt und es wird angenommen, daß die Besprechungen mit dem Reichstag über den Unfallgesetzentwurf zu voller Uebereinstimmung geführt haben.

Sammer, 3. Des. Bei der heutigen Nachtwahl in 5 Bürgerwörtereiern im Calenberger Straßenstrich ist der Kandidat der Weissenpartei, Weder, mit 93 Stimmen gegen den sozialdemokratischen Kandidaten Drape gewählt worden, welcher 76 Stimmen erhielt.

Preussischer Landtag.

(Original-Bericht der Saale-Zeitung.)

Abgeordnetenhaus.

7. Sitzung vom 3. Dezember.

Im Ministerliche v. Scholl, Puccis, Friedberg 11779. Präsi. v. Koller eröffnet die Sitzung um 11 1/2 Uhr. Auf der Tagesordnung steht die zweite Lesung des Staatsanwalts des Staats der Domänen. Demselben ist beigegeben eine Uebersicht über den bisherigen Verlauf und Erfolg der bis Ende 1882 zur Ausführung gelangten Maßnahmen, aus welcher hervorgeht: ferner Nachweisungen der bei der Domänen- und bei der Forstverwaltung im Jahre 1882-83 durch Kauf, Verkauf, Tausch und Abzinsen eingetretene Flächenzun- und -abnahme; endlich eine Nachweisung über die Resultate der anderweitigen Veräußerung der im Jahre 1882 nachfolgend erworbenen Domänen-Parzellen.

Bei den Einnahmen Kap. I. Tit. 1 tritt Abg. Nidert den mehrfach gemachten Vorschlag entgegen, aus der Nachweisung der Wiedererhaltungen einer Nachweisung der Landwirthschaft zu ersehen zu lassen. In der That ergeben die Domänenberichte einen Werthüberschuss von 127,000 M., was auch wenn man die Zukunftsberichte nicht in Betracht zieht, nicht aus dem Rechenplan der Domänenverwaltung. Ebenso konstatirt der Bericht des Landwirthschaftsministers an den König für 1881 eine ununterbrochene, wenn auch in neuerer Zeit weniger hohe Steigerung der Einnahmen. Man habe vor Deficit erlitten im Jahre 1860 1470 M., 1860 1816 M., 1870 2563 M., 1880 3516 M., 1881 3882 M. und jetzt bei der Preissteigerung der Domänen, die man von den Renten immer ihr vermehrtes Maß anfordern, so schädlich, man sie nur in ihrem Vermögen und in ihrem Kredit. Mit der Veräußerung von Domänen mache der Staat ein ganz gutes Geschäft. Den (mit zur Debatte gestellten) Tit. 4 (Entzug von anderen Domänen-Grundstücken) beantrage er als die Budgetkommission zur Vereinfachung zu übergeben.

Minister Puccis hält es nicht für möglich, aus der vereinzelten Thatfache einer Erhöhung der Pachten für historischen Grundbesitz auf eine übermäßige Prosperität der Landwirthschaft schließen zu wollen. (Sehr richtig! rechts.) Herr Nidert bemerkt, daß es sich hier um großentheils landbesitzende und steuerfreie Besitz handelt, auch wiederum auf ihre Vermögens- und vermögensmäßige Qualifikation geprüft. Aus dem Berichte des Landwirthschaftsministers ergäben sich doch bedeutende Thatfachen, welche die Maßnahmen der Staatsregierung rechtfertigen. In der Landwirthschaftlichen Technik ist je keineswegs ein Stillstand eingetreten. Vielmehr hat Preußen in der Spiritus-, Zucker- und Stärkefabrikation die Landwirthschaftliche Produktion im Allgemeinen überholt, aber die Prosperität ist zurückgegangen und auch jetzt, nachdem der Landwirthschaft Schutz zu Theil geworden, sich wieder zu heben an. In das das Ministerium gelangten Berichte geben für den Nachlass der Gründe an: eine kleine schlechter Ernte, Steigerung der Produktionskosten, mit der die Preissteigerung der Spiritus, Zucker und Stärke, die hohen Steuern, Stommalen, Aemern- und Schmelzen. (Sehr richtig! rechts.) Letztere namentlich seien vielfach über die Leistungsfähigkeit geblieben. Es liege darin eine ernste Anforderung an die Staatsregierung auf eine Revision der Grund- und Gebäudesteuer, sowohl zu sein. (Wieder richtig!) Vor allen Dingen dürfe die Steuer nicht den allseitigen Nachlass der Produktionen im Lande überhand nehmen. Die Veräußerung der Domänen habe durch den Uebergang an das landwirthschaftliche Ministerium nicht verloren, sondern in vollständiger, nach in volkswirthschaftlicher Hinsicht. Die Veräußerung der Domänen sei keinem eingetrigt worden.

Der wertvollste Staatsgrundbesitz im großen Ganzen zu bezeichnen wäre nicht unpassend, und auch Veräußerungen seien nicht überall zu empfehlen. Es können in einer Provinz rechtlich in den anderen falsch sein. Auch sei es nicht möglich, auf diesem Wege die ganze landliche Bevölkerung heilhaft zu machen. Wenn man jährlich 40,000 Hektaren parcellirt, so entpreche dies noch nicht dem fälligen Bevölkerungswachstums. Die landwirthschaftliche Bevölkerung werde nach wie vor bestehen, den Interessen der landwirthschaftlichen Bevölkerung zu müssen, ihre Lage zu heben. (Wahr! rechts.)

Abg. v. Wener-Pringshagen ist der Meinung, daß die mühselige Sache der Landwirthschaft eine Folge der übertriebenen Exporte, insbesondere von Baumwollen sei. Den Abg. Nidert entgegne er, daß das was der Herr Minister behauptet, die Einnahmen nicht nur auf die Provinzen Schlesien und Sachsen kommen, sondern sich auch auf die Provinzen Brandenburg, Pommern, Preußen, Westfalen, die Provinzen entwickeln können haben; in den anderen Provinzen sei der Export zurückgegangen. Den Getreideausfuhr habe er nur für einen Finanzposten, einen wirklichen Gewinn erzeuge er nicht; in der That sei die durch ihn herbeigeführte Erhöhung der Lebensmittelpreise eine ganz minimale. (Wahr! rechts.)

Abg. Daud erwidert es darauf an, daß die Wichtigkeit, daß der Fortschritt des Ministeriums in der Provinz begriffen sei; die Provinz legen, probieren. Wieder wieder sich dann gegen die vom Abg. v. Wener-Pringshagen in der Provinz behaupteten gemachten Behauptungen und daß den Grundpunkt der Sachverhalte in der Frage der landwirthschaftlichen Hilfe durch die Provinzen, wie man einer darniederliegenden Volkswirthschaft durch die Erzeugung von Millionen neuer Aktien entgegen stehe. Was die Grundsteuer anlangt, so halte er an den Worten des fürchten Ministerialrathe, wenn die Einführung der Grundsteuer ein Uebelthum sei, so würde die Einführung derselben ein noch viel größeres Uebelthum sein. Die Kommunalsteuer sei ein Uebelthum, das weniger, als früher, wenn auch argumetieren sei, daß die Anforderungen gestiegen. Die Konturren habe der Landwirthschaft nicht so übermäßig geschadet; als die Volkswirthschaft in Folge der gestiegenen Preise unrentabel geworden, habe man sich mehr auf die Reichthümer verlegt. Im Interesse der weiteren Hebung der Landwirthschaftlichen Mittel sei die Errichtung von Landesausstellungenbedürftig bedacht zu sein.

Abg. von Hillen (konst.) hebt die großen Anforderungen hervor, welche der landwirthschaftliche Großbetrieb an die Grundbesitzer stelle. Erwidert Herr Nidert sich hierauf, daß der Stand der Dinge durch diese Forderungen nicht zu ändern sei. Die Grundbesitzer seien die einzigen, die die Grundbesitzer seien. Die landwirthschaftliche Technik habe bei uns überaus hoch, namentlich in Sachsen. Hierin sei also der Grund für das Dornenbüschel der Landwirthschaft nicht zu suchen, vielmehr im übertriebenen Parcelliren, Veräußerung, Entparcellierung, mangelndem Schutz gegen die auswärtigen Konkurrenz und in der fehlenden Beschäftigung der Arbeiter. Auch die Preise nicht sehr erhöht aber doch den parcellirten in der Provinz Preußen Handel zu verringern.

Abg. Nidert rügt, daß der Vorredner den Satz betont habe, wenn die Ernte auf den Renten fliegen, so thun Sie es, um die Bevölkerung unzufrieden zu machen, wenn wir sagen, so geschieht es, um sie zufriedener zu machen. Es sei ein unerbörter Vorgang, wenn ein Mitglied des Hauses sich getraute, so von seinen politischen Gegnern zu sagen, daß die Herren von den Renten fliegen, die Bevölkerung unzufrieden zu machen, und darum sollte man sich mit ihnen nicht weiter. Wieder mit ausdrücklicher Konstatation, daß den Worten des Vorredners zufolge an dem Gebiete der Landwirthschaft keine große Veränderungen zu erwarten seien. (Sehr richtig! rechts.)

Es vernehme ich, daß die Herren von den Renten fliegen, die Bevölkerung unzufrieden zu machen, und darum sollte man sich mit ihnen nicht weiter. Wieder mit ausdrücklicher Konstatation, daß den Worten des Vorredners zufolge an dem Gebiete der Landwirthschaft keine große Veränderungen zu erwarten seien. (Sehr richtig! rechts.)

Abg. v. Wener-Pringshagen macht dem Abg. Nidert Einseitigkeit zum Vorwurf und hält diese bei der Debatte über die Steuerpolitik der Fortschrittspartei gemachten Bemerkungen entgegen. In der That ist die Sache nicht so einfach, wie es den Anschein hat. In der That ist die Sache nicht so einfach, wie es den Anschein hat. In der That ist die Sache nicht so einfach, wie es den Anschein hat.

Abg. v. Wener-Pringshagen macht dem Minister um Auskunft bitten, was er gegenüber diesem Entschieden zu thun gedenke. Herr Nidert antwortet, daß er sich nicht für verpflichtet fühle, die Angelegenheit zu entscheiden, sondern nur die Angelegenheit zu erklären. (Sehr richtig! rechts.)

Abg. v. Wener-Pringshagen macht dem Minister um Auskunft bitten, was er gegenüber diesem Entschieden zu thun gedenke. Herr Nidert antwortet, daß er sich nicht für verpflichtet fühle, die Angelegenheit zu entscheiden, sondern nur die Angelegenheit zu erklären. (Sehr richtig! rechts.)

Abg. v. Wener-Pringshagen macht dem Minister um Auskunft bitten, was er gegenüber diesem Entschieden zu thun gedenke. Herr Nidert antwortet, daß er sich nicht für verpflichtet fühle, die Angelegenheit zu entscheiden, sondern nur die Angelegenheit zu erklären. (Sehr richtig! rechts.)

Abg. v. Wener-Pringshagen macht dem Minister um Auskunft bitten, was er gegenüber diesem Entschieden zu thun gedenke. Herr Nidert antwortet, daß er sich nicht für verpflichtet fühle, die Angelegenheit zu entscheiden, sondern nur die Angelegenheit zu erklären. (Sehr richtig! rechts.)

Abg. v. Wener-Pringshagen macht dem Minister um Auskunft bitten, was er gegenüber diesem Entschieden zu thun gedenke. Herr Nidert antwortet, daß er sich nicht für verpflichtet fühle, die Angelegenheit zu entscheiden, sondern nur die Angelegenheit zu erklären. (Sehr richtig! rechts.)

Ministerium gekommen, und in den letzten Jahren haben wieder die landwirthschaftlichen Forderungen, noch die durch Substitutionsveränderungen bedingten Forderungen einen erheblichen Umfang angenommen. In der That ist die Sache nicht so einfach, wie es den Anschein hat. In der That ist die Sache nicht so einfach, wie es den Anschein hat. In der That ist die Sache nicht so einfach, wie es den Anschein hat.

Abg. v. Wener-Pringshagen macht dem Minister um Auskunft bitten, was er gegenüber diesem Entschieden zu thun gedenke. Herr Nidert antwortet, daß er sich nicht für verpflichtet fühle, die Angelegenheit zu entscheiden, sondern nur die Angelegenheit zu erklären. (Sehr richtig! rechts.)

Abg. v. Wener-Pringshagen macht dem Minister um Auskunft bitten, was er gegenüber diesem Entschieden zu thun gedenke. Herr Nidert antwortet, daß er sich nicht für verpflichtet fühle, die Angelegenheit zu entscheiden, sondern nur die Angelegenheit zu erklären. (Sehr richtig! rechts.)

Abg. v. Wener-Pringshagen macht dem Minister um Auskunft bitten, was er gegenüber diesem Entschieden zu thun gedenke. Herr Nidert antwortet, daß er sich nicht für verpflichtet fühle, die Angelegenheit zu entscheiden, sondern nur die Angelegenheit zu erklären. (Sehr richtig! rechts.)

Abg. v. Wener-Pringshagen macht dem Minister um Auskunft bitten, was er gegenüber diesem Entschieden zu thun gedenke. Herr Nidert antwortet, daß er sich nicht für verpflichtet fühle, die Angelegenheit zu entscheiden, sondern nur die Angelegenheit zu erklären. (Sehr richtig! rechts.)

Abg. v. Wener-Pringshagen macht dem Minister um Auskunft bitten, was er gegenüber diesem Entschieden zu thun gedenke. Herr Nidert antwortet, daß er sich nicht für verpflichtet fühle, die Angelegenheit zu entscheiden, sondern nur die Angelegenheit zu erklären. (Sehr richtig! rechts.)

Abg. v. Wener-Pringshagen macht dem Minister um Auskunft bitten, was er gegenüber diesem Entschieden zu thun gedenke. Herr Nidert antwortet, daß er sich nicht für verpflichtet fühle, die Angelegenheit zu entscheiden, sondern nur die Angelegenheit zu erklären. (Sehr richtig! rechts.)

Abg. v. Wener-Pringshagen macht dem Minister um Auskunft bitten, was er gegenüber diesem Entschieden zu thun gedenke. Herr Nidert antwortet, daß er sich nicht für verpflichtet fühle, die Angelegenheit zu entscheiden, sondern nur die Angelegenheit zu erklären. (Sehr richtig! rechts.)



**Die allgemeine Stadtfernsprecheinrichtung in Halle a. S.**

Nachdem die diesfalls langverweherten Zweifel, ob die für unsere Stadt projektierte Fernsprecheinrichtung wirklich als Leben fähig werde, dadurch überdies ist, daß mit den Ausführungsarbeiten seit langer Zeit begonnen ist, dürfte es an der Zeit sein, diese gemeinnützige Anlage auch an dieser Stelle einer näheren Beschreibung zu unterziehen.

Die Veranlassung der Frage, ob die Herstellung einer allgemeinen Stadtfernsprecheinrichtung in einer Stadt von der Größe wie Halle überhaupt erwünscht sei, hängt zunächst von der Anzahl derjenigen Personen ab, welche mittels der einzurichtenden Centralstelle (Bermittlungsanstalt) unter einander in Verkehr zu treten beabsichtigen.

Für eine verhältnismäßig geringe Anzahl von Teilnehmerinnen ist einerseits kein besonderer Nutzen von der Anlage zu erwarten, andererseits ist die Kosten, welche der Telegraphen-Bewaltung durch den Bau der Leitungen und die Einrichtung der Fernsprechstellen und des Vermittlungsapparates erwachsen, sowie die Unterhaltungskosten der ganzen Einrichtung sehr bedeutend.

Dann beim beträchtlichen Entgegenkommen aller beteiligten Kreise ist diese wichtige Frage hier in beigemessener Weise entschieden worden und es kann jetzt, nachdem bereits 43 Teilnehmer mit 57 Sprechstellen vertragmäßig ihren Anschluß erklärt haben und der Verkehr einer vermehrten Anzahl in bestimmter Aussicht steht, auch für unsere, richtig wie fast keine zweite aufstrebende Stadt nach einem Zweifel aufzuheben, daß nach Herstellung der Anlage infolge der sich erhellenden Vorteile der in Frage kommenden Bequemlichkeit der Einrichtung oder auf das Drängen von Geschäftswelt, die Zahl der Teilnehmer zu Hunderten und Tausenden jedes Augenblick sich sehr bald erheblich vergrößern wird.

Die Stadtfernsprecheinrichtung soll einem jeden Teilnehmer die Möglichkeit gewähren, seinen Nachrichten, während bestimmter Dienststunden, im Sommer von 7 bis 10 Uhr morgens bis 9 Uhr abends mit der Leitung jedes anderen Teilnehmers durch die Centralstelle (das Fernsprechvermittlungsgesamt) verbunden zu sein und mittels des Fernsprechers sich zu unterhalten, auch dem Vermittlungsamt, welches von dem höchsten leitenden Beamten des Fernsprechapparates mit dem Namen des Vermittlungsamts (S. 3. Briefe, Verfügungen, Telegramme) zu dirigieren oder von denselben empfangen.

Zu diesem Zwecke wird seitens der Reichs-Telegraphenverwaltung für jeden Teilnehmer eine besondere Telegraphenleitung hergestellt, welche die vom Vermittlungsamt mit dem Vermittlungsamt verbunden, die Kosten für Herstellung und Unterhaltung der Leitung, für Anschaffung und Unterhaltung der Apparate und Batterien trägt die Telegraphenverwaltung.

Der Teilnehmer kann auf seinen Wunsch in die betreffende Leitung eine zweite Stelle (eine sog. Zweifachstelle) eingeschaltet erhalten, jedoch nur unter der aus telegraphenrechtlichen Gründen erzwungenen Bedingung, daß die Zweifachstelle nicht in einer Leitung mit der durch das Vermittlungsamt und die Centralstelle gelegten anderen Linie abwechselnd belegen ist. Ebenso ist die Anstellung eines besonderen Bedieners oder eines zweiten, dritten u. s. w. Fernsprechapparates in einem und denselben Hause oder Grundstück gestattet. Ausnahmsweise darf auch eine zweite Stelle bei besonderen Verhältnissen eingeschaltet werden, jedoch in einer solchen Leitung ohne Mitwirkung des Vermittlungsamtes zwischen den beiden Sprechstellen vorzuziehbar werden kann. Dergleichen die Leitungen werden jedoch nur für einen Teil hergestellt, welcher wenigstens einen der Räume oder Grundstücke, in denen die direkte Leitung mündet, mittels einer besonderen Leitung an das Vermittlungsamt anschließt.

Die Vergütung für den Gebrauch der Leitung und der Apparate kommt nach der Entfernung der Sprechstelle vom Vermittlungsamt zur Berechnung.

- Es werden als Tarifräthe erhoben:
- 1. für eine Leitung mit einer Sprechstelle bis zu 2 Kilometer Entfernung 20 Pf.
- 2. für jeden Kilometer mehr 50 Pf.
- 3. für eine Leitung mit je einer Ende- und Zwischenstelle 100 Pf., außer der nach der Entfernung jeder der beiden Sprechstellen von der Vermittlungsanstalt zu berechnenden Vergütung;
- 4. für Anstellung eines zweiten u. s. w. Sprechapparates in anderen Räumen desselben Grundstücks 20 Pf.;
- 5. für jeden besonderen Bediener 10 Pf.

Für die Aufnahme und Weiterführung von Nachrichten ist eine Grundgebühr von 10 Pf. und eine Vorkasse von 1 Pf. für jedes Wort zu entrichten. Außerdem kommen natürlich, je nachdem die sonstigen tarifmäßigen Gebühren für Postkarte, Brief oder Telegramm zur Erhebung. Den Teilnehmern können alle für ihre Bedürfnisse erforderlichen Einrichtungen am Fernsprechapparat durch den Vermittlungsamt zu ihrem Besten durch den Fernsprecher übermittelbar werden. Diese Übermittlung dürfte namentlich für solche Teilnehmer von Wichtigkeit sein, die in größerer Entfernung vom Verleihsamt wohnen oder denen eine sofortige Anstellung gegebenen Falls von besonderer Wichtigkeit ist.

Ebenso können mehrere Personen eines Hauses gemeinsam einen Draht zum Anschluß an das Vermittlungsamt beantragen. Der Besitzer des Hauses hat für die Verbindung einer z. B. beim Sonntags-, Wochentag- oder sonstigen Besuche, wo sich die Leitung zum Vermittlungsamt und die Leitungen der angeschlossenen Hausbewohner einfließen werden, Sorge zu tragen. Die Gebühr beträgt, außer der Grundgebühr, den Anschluß einer Stelle nach jeweiliger Entfernung zu entrichtenden Entgelt, 50 Pf. jährlich für jede weitere Anschlussstelle.

Es würde dem geneigten Leser erwidern, wenn wir auf die Vorverhandlungen, welche der Bauausführung vorausgehen, hier näher eingehen wollten. Genaug, daß letztere naturgemäß erst beginnen kann, wenn durch Verhandlungen mit den zuständigen Staats- und Stadtbehörden und -rat usw. alle Hindernisse der Einzelnen der Einzelnen in Anwendung umzusetzen ist. Dann wird mit Aufstellung des Kostenanschlags begonnen und, nachdem dieser die Genehmigung der Centralbehörde erhalten, mit Veranschlagung der Vermittlungsmaterialien vorgegangen.

Für unsere Stadt sind fünf Sammelstellen vorgesehen, von denen die nördliche mit 20 Leitungen folgende Richtung zum Fernsprechapparat die Südliche der unteren Königstraße entlang nach der neuen Promenade, durch die Leipzigerstraße nach dem Marktplatz, Neuhäuser, große Steinstraße, alte Promenade - Abwegung nach dem Marktplatz - Geißstraße bis zum Hofamt 4, von wo aus die bereits bestehende hölzerne Stangenleitung bis nach der Wühlgrube (Sanitätsbureau) bzw. nach der Wühlgrube führt.

Die nördliche Linie geht vom Fernsprechapparat die Königstraße östwärts durch die Wühlgrube nach der Markfabrik und längs der Neuhäuserstraße bis zur Kaiserstraße.

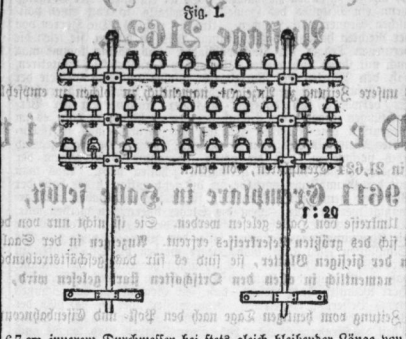
Die östliche Linie überquert den Marktplatz, verläßt die Hauptstraße, Abwegung nach der oberen Leipzigerstraße, Neuhäuser, Neuhäuser bis zum Central-Sanitätsbureau.

Der Leipzigerplatz (Hotel zur goldenen Krone) geht die nördliche Promenade ab durch die Wühlgrube nach dem Marktplatz und Wühlgrube.

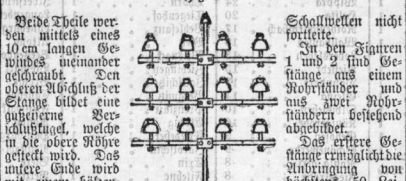
Die südliche Linie biegt am Kreuzungspunkte der Leipzigerstraße mit der kleinen Wühlgrube in die letztere ein, geht über den kleinen Berlin, große Wühlgrube, Hauptstraße nach dem Alten Markt, an der Wühlgrube und Glatzstraße vorbei nach dem Sossplatz und durch Oberwall nach dem Bühlbergweg.

Die westliche Linie geht vom Marktplatz durch Kleinmühlgraben, Kleinen Brunnen, großen Schlamme, kleine Mühlenstraße, Dömpel, Wühlgraben, Untergrube, Hauptpromenade bis zur Hauptmühlgraben Saline.

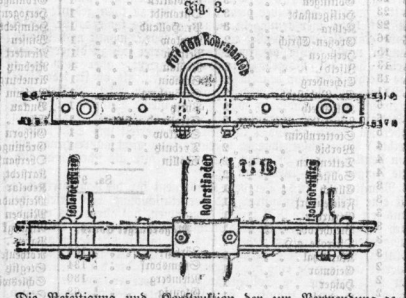
Baumaterial. Die auf den Säulen aufgehängten Stangen bestehen aus Schmiedeeisener Hölzern. Die Stangen 11 der höchsten Reihe sind 10 cm Durchmesser, die übrigen 8 cm und zwar aus einem inneren Theile von 7 cm Durchmesser und



6,7 cm innerem Durchmesser bei stets gleich bleibender Länge von 2 m, und einem äußeren Theile von 6,7 cm Durchmesser und 5,7 cm innerem Durchmesser. Die Länge des äußeren Theiles ist verschieden und richtet sich nach den örtlichen Verhältnissen.



Beide Theile werden mittels eines 10 cm langen Gewindes ineinander geschraubt. Den oberen Abschnitt der Stange bildet eine gusseiserne Verschlußstück, welche in die obere Höhle gefestigt wird. Das untere Ende wird mit einem hölzernen Strophen versehen, um die Stange mit der Höhe ausfüllen zu können, damit diese die durch das Schwingen der Drähte erzeugten Klappen oder aus zwei zusammengezogenen Winkelstücken besteht. Die durch das Aneinanderlegen zweier beiderseitig mit Nulldrehung versehenen Stücke mittels Bolzen und Schrauben gebildeten Fugen sind, wie aus der nachfolgenden Figur 3 hervorgeht, für die Holzränder, die kleinen runden Fugen zum Einlegen der zur Aufnahme der Vorspanndoppelgloden bestimmten Stützen bestimmt.



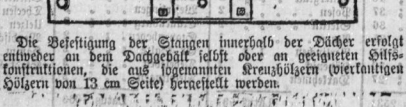
Die Befestigung und Konstitution der zur Verwendung gelangenden Doppelgloden resultiert aus der nachfolgenden Figur 4.



Zu den Leitungen, welche über die Säulen geführt sind und für deren Geradenhaltung eine gewisse Gewähr gesichert werden muß, wird ausschließlich Stahldraht von 2,2 mm Durchmesser und von ganz ersterer Qualität verwendet. Die Verbindung der einzelnen Drahtenden wird durch die sogenannte Büchse (Sprengverbindung) bewirkt.

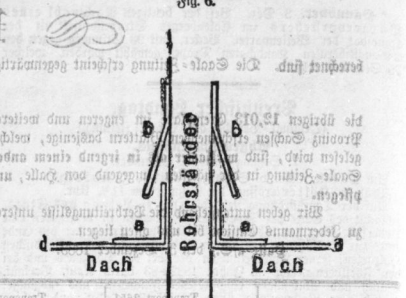
Die Anstellung der Gestänge hängt wesentlich von den örtlichen Verhältnissen ab. Es kommen hierbei so vielerlei Bunte in Frage, das allgemeine gültige Darstellungsverfahren geben werden kann. So verhalten die Dächer, so verhalten die Anstellungsart. Meist werden die Gestänge in der Mitte zwischen dem First und der Dachrinne geführt, selten auf dem First selbst oder an einem Giebel angebracht. Es muß berücksichtigt werden, daß Schornsteinschmiedereien, Auslässe, etc. die Leitung nicht behindern und das Kappen der Dächer durch Schornsteinfeger oder Dachdecker nicht unmöglich gemacht wird.

Zur Befestigung der Stangen innerwärts der Dächer erfolgt nach dem Dachegebälde von der nebenstehend angegebenen Form.



Die Befestigung der Stangen innerwärts der Dächer erfolgt entweder an dem Dachegebälde selbst oder an geeigneten Hilfskonstruktionen, die aus sogenannten Kreuzfüßern (vierkantigen Füßern von 13 cm Seite) herstellt werden.

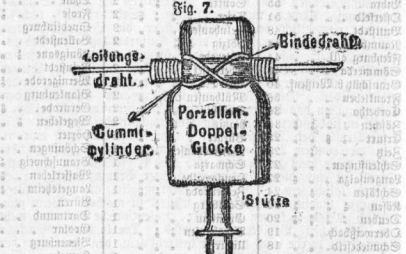
Nach Aufstellung des Gestanges und Anbringung der Verankerungsmittel, als: Stroben und Stangen, ist es nicht möglich, die Drahten an das Dächter befestigen zu können, so die Konstruktoren das Dach durchbrechen. Die Arbeit wird nach genauer Unterlegung und Aufwindung des Daches durch einen unterirdischen Schwerkörper ausgeführt, um jeder berechtigten Deiwürde des Hauseigentümers über Unbilligkeit resp. Redung von vornherein gründlich vorzubeugen. Bei Asphalt-, Zink- und Schieferdächern wird zweckmäßig folgendes Verfahren eingeschlagen: Um jedes Rohr wird ein weites Blei- oder Zinntulle (siehe die Skizze Fig. 6), welche das



Nicht nicht beschreiben darf, angebracht. Oberhalb dieser Tülle wird der Holzränder blank gelegt, beizt und mit einem ebenen Holzblech u. umgelegt und mit dem Holzränder festgelegt verflochten. Auf diese Weise wird mit Sicherheit verhindert, daß das an dem Holzränder herabfallende Regenwasser in das Dach eindringt.

Das Blechen der Leitungsdrähte erfordert eine ein gutes Zusammenfügen geduldet Arbeitsergebnis. Zwei nicht zu weit auseinanderliegende Stützpunkte werden ausgespart, der Stützpunkt durch eine leichte Trommel aufgewidert und letztere an dem einen Ende der Nulldrehung so angebracht, daß der Draht beim Anlegen in der Länge aufgewidert werden kann. Einmalig verbleibt, welche mit Nulldrehungen von 800-1000 m Länge und daran befestigten Vorrichtungen ausgeführt wird, werden auf die Dächer verteilt. Das Ende des Drahtes wird mit dem einen Ende einer Uhrkette verbunden, deren anderes Ende zur Erde herabgelassen wird. Ein Arbeiter verbindet dieses nun mit der zweiten, dann dem dritten Sinne herabgelassenen Seilum eines zweiten, dritten Arbeiters u. s. w. Auf diese Weise erhält man, wenn auch oft durch langwierige Arbeit, eine Reihe über sämtliche Dächer hinweg. Dann wird die Leine mit dem Draht fest verbunden, gleichzeitig jedoch eine zweite ebenenartige Leine mit angebracht und nun mittels der ersten Leine der Leitungsdräht und die zweite Leine bis zu dem zweiten Stützpunkt gezogen, von wo aus nun rückwärts die zweite Leitung nach der ersten Leine geführt wird.

In dieser Weise werden die erforderlichen Drähte durch Niederswärts- und Vorwärtsziehen der beiden Leinen ausgehakt. Nach dem Anbringen aller Drähte werden dieselben reguliert und mittels 200 m starken bewirten Eisenbüchsen an die Isolatoren festgehoben. Davon wird jedoch noch eine Vorrichtung angebracht, welche das durch die Bewegung der Luft bewirte, die dadurch hervorgerufenen Schwingungen der Drähte erzeugte Töne (Summen oder Schwingen) derselben beseitigen soll.



Diese Dämpfervorrichtung besteht aus einem Gummitrübner von 10 cm Länge, der bis zur Mitte angehängt und hier eine Vertiefung von 1 mm Breite zum Einlegen des Leitungsdrähtes enthält. Dieser Gummitrübner wird zum Schutze gegen die Wettereinwirkung mit einem Blechblech umwickelt und letzteres mit dem Bänderdrath festgehoben.

Anlegung der Isolatoren. Ueber die vermittlungsfähige Leitungsdrähte der Telegraphenapparate ist bereits früher an dieser Stelle in eingehender Weise verhandelt und der Abgleichung überdies worden, als ob die Telegraphenapparate den Blick angingen.

Wir können also voraussetzen, daß der freundliche Leser sich mit uns in der Auffassung befreuen, daß die Fernsprechdrähte nicht eine Gefahr, sondern einen erhöhten Schutz des Hauses bilden, über oder an welchen sie geführt sind. Dieser Schutz gegen die Blitzableiter beruht zunächst darauf, daß jede Leitung an beiden Enden mit der Erde, dem allgemeinen, groben und mehrfachen Leiter verbunden ist. Die elektrische Ladung in Verbindung steht. Dieser ist in jeder dritte oder vierte Stange durch ein Drahtblech mit der Erde in leitende Verbindung gebracht und der Schutz noch dadurch erhöht, daß diejenigen Stangen, welche mit feiner Erde leitend verbunden sind, mit der nächsten Entleitung durch einen 4 mm starken Leitungsdräht verbunden werden.

Und so wird dann mit der Zeit, wenn eine Reihe von schärferen Gemittern über der Anlage geleitet sind, entdecken daß die Durch selbst anfänglicher Fehler verschwinden, vielleicht bei manchen sogar der Mangel entfallen, auch ein zum Blitzableiter umgeschaffenes Gestänge auf dem Hause zu rufen.

Ueber die Einrichtung und den Betrieb der Fernsprechstellen sprechen wir in einem späteren Artikel.

**Handels-, Verkehrs- und Büreau-Nachrichten.**  
 Berlin, 1. Dez. Aktien 21,00-21,20 Pf., Roggen 15,00-15,20 Pf., Weizen 14,00-14,20 Pf., Hafer 15,00-15,20 Pf. (ante Court), Weizen 4,20-4,25 Pf., Senf 6,00-6,20 Pf., Erbsen 21-22 Pf., Gerbsamen, weisse, 12-13 Pf., gelbe 12,00-12,20 Pf., Gerbsamen 3,50-3,60 Pf., per 100 Kilogramm, Rindfleisch 1,10-1,10 Pf., Schweinefleisch 1,00-1,10 Pf., Kalbfleisch 0,90-1,00 Pf., Gemütsfleisch 1,00-1,30 Pf., Butter 2,00-2,20 Pf., per 1 Pfund, Eier 2,20-2,40 Pf., nachm. Telegramm-Gesellschaft, Aktien loco 119,25, fremder loco 119,50, per März 119,50, Roggen loco 14,25, Weizen 14,25, per März 14,50, Hafer loco 14,00, Butter loco 35,50, per März 34,50.

Dem geschäftstreibenden Publikum erlauben wir uns unsere Zeitung zu Anzeigen, namentlich zu solchen zu empfehlen, welche für die

Weihnachtszeit

berechnet sind. Die Saale-Beitung erscheint gegenwärtig in 21,624 Exemplaren, von denen

9611 Exemplare in Halle selbst,

die übrigen 12,013 Exemplare im engeren und weiteren Umkreise von Halle gelesen werden. Sie ist nicht nur von den hier in Halle, sondern auch von sämtlichen in der Provinz Sachsen erscheinenden Wählern dasjenige, welches sich des größten Bekretisses erfreut. Anzeigen in der Saale-Beitung, die von Personen aller Stände gehalten und gelesen wird, sind interessanter als in irgend einem andern der hiesigen Blätter, sie sind es für das geschäftstreibende Publikum aber ganz besonders auch deshalb, weil die Saale-Beitung in der nächsten Umgebung von Halle, und namentlich in allen den Ortschaften fast gelesen wird, deren Einwohner in Halle ihre Einkünfte zu machen

Wir geben unterdessen die Verbreitungslifte unserer Zeitung vom heutigen Tage nach den Post- und Eisenbahncourten geordnet, mit dem Bemerkten, daß die Originallisten zu Nebenmanns Einsicht bei uns offen liegen.

Halle a/S., den 3. December 1883.

Die Expedition der Saale-Beitung.

Table with multiple columns listing transport routes (e.g., Transport 2651, 2837, 2531, 937, 1033, 1012) and destinations. Includes sub-sections like 'Gastwirthler Cours', 'Magdeburger Cours', 'Destiner Cours', 'Gastler Cours', 'Sorauer Cours'. Lists various locations and their associated numbers.



